Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Änderung

Teilnehmerangaben:
Verband Bernischer Gemeinden (VBG)
Verband Bernischer Gemeinden (VBG)
Kornhausplatz 11
3011 Bern

Kontaktangaben:
Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern

E-Mail-Adresse: info.fin@be.ch
Telefon: +41 31 633 44 66

Teilnehmeridentifikation:
181566

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Jürg Wichtermann Die Vorlage geht im Wesentlichen auf Planungserklärungen des Grossen Rates zurück. Die Regierung ist diesen Planungserklärungen weitgehend gefolgt. Dies zeigt den stark politisch gefärbten Gehalt der Revision. Die Revision hat für die Gemeinden sehr unterschiedliche und zum Teil einschneidende Konsequenzen. Diese Konsequenzen sind aus Gemeindesicht teilweise zu begrüssen, werden teilweise aber auch abgelehnt. Aufgrund der Tatsache, dass die Vorlage die Gemeinden sehr unterschiedlich und nicht aus jeder Perspektive nachvollziehbar trifft, ist verständlich, dass die Revision nicht alle Gemeinden überzeugen kann. Immerhin kann festgehalten werden, dass die Grundkonzeption und die Grundsätze des FILAG durch die Gesetzesänderung nicht tangiert werden. Dass die Städte Burgdorf und Langenthal auch eine Zentrumslastenabgeltung erhalten sollten, war bereits bei Erlass des FILAG anerkannt. Der Einbezug dieser Städte in den Kreis der abgeltungsberechtigten Zentrumsstädte ist insofern nachvollziehbar und wird konzeptionell nicht in Frage gestellt wird. Nicht berücksichtigt werden mit der Revision die regionalen Zentren, die ebenfalls Zentrumsfunktionen erfüllen und deren Forderung, dafür ebenfalls entschädigt zu werden, aus Sicht des VBG grundsätzlich anerkannt ist. Es wäre bspw. prüfenswert gewesen, die Zentrumslasten dieser regionalen Zentrumsgemeinden bei der Berechnung des Disparitätenabbaus zu berücksichtigen. Möglicherweise hätte ein Einbezug dieser regionalen Zentren grössere Auswirkungen auf den Mechanismus des FILAG gehabt, was den Verzicht auf die Prüfung in der vorliegende Revision erklären könnte; die Pendenz bleibt aber bestehen. Grundsätzlich unerwünscht ist aus Sicht des Verbandes die spezifische “Berücksichtigung” (im positiven wie im negativen Sinn) einzelner Gemeinden, wie dies in dieser Vorlage namentlich mit Bezug auf die grossen Städte geschieht. Der VBG tritt dafür ein, dass alle Gemeinden - ob gross oder klein - nach vergleichbaren Massstäben behandelt und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aufgrund der für die Gemeinden sehr unterschiedlichen Konsequenzen der Vorlage verzichtet der VBG auf eine inhaltliche Stellungnahme zu diesem Geschäft.	
Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort